

Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

**Vorhaben „Neubau der Mensa für das Humboldt Gymnasium Nordhausen
Münzgasse, 99734 Nordhausen“**

**EU-weite Vergabe von Leistungen der Technischen Ausrüstung in den
Leistungsphasen 1 bis 9**

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabe-Nr. EU 01/2025

Teil A

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /
notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

I. Allgemeines

I.1 Vergabestelle / Verfahrensbetreuer

Vergabestelle

Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Verfahrensbetreuer

Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

I.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind im Teilnahmewettbewerb wie folgt gegliedert:

Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages

Teil B: Bewerberformular mit Formular gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG (maßgeblich nur für den Teilnahmewettbewerb)

Teil C: Vertragsentwurf (maßgeblich nur für das Verhandlungsverfahren)

Teil D: Angebotsformblatt (maßgeblich nur für das Verhandlungsverfahren)

I.3 Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV i.V.m. § 17 VgV).

I.4 Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der VgV und des Thüringer Vergabegesetzes (soweit anwendbar).

II. Vorhaben / Kostenrahmen/ Zeitplan/ Auftrag

II.1 Vorhaben/ zukünftiger Auftrag

II.1 Vorhaben

a) Das Staatliche Gymnasium „Wilhelm von Humboldt“ zu Nordhausen/ Thüringen besteht aus zwei räumlich getrennten Gebäuden im Zentrum der Stadt Nordhausen – Mittelstufengebäude in der Domstraße 15 und Oberstufengebäude in der Blasiistraße 16.

b) Zur besseren Wahrnehmung der Schule sowohl nach außen als auch nach innen ist es notwendig, die beiden Gebäudeteile mehr als bisher miteinander zu verknüpfen.

c) Außerdem ist die Mittagsversorgung der Schüler mit Speisen in beiden Gebäudeteilen nur sehr unzureichend abgesichert, weil die dafür erforderlichen Räumlichkeiten nicht vorhanden sind.

d) Gemäß Aufgabenstellung muss die neue Mensa für 300 Essen in 2 Umläufen nutzbar sein. Dieser Eckpfeiler hat einen gewissen Platzbedarf zur Folge. Durch den reinen Platzbedarf an Sitzgelegenheiten entsteht automatisch ein Bedarf an VF – Verkehrsflächen. Dies führt zu einem ersten Bedarf an m², die das Baufeld haben muss, damit die Planungsaufgabe gelöst werden kann.

e) Nachdem alle vorgenannten Kriterien und Ansprüche an die zukünftige Speiseversorgung vorgestellt und geprüft worden waren, kristallisierte sich als geeigneter Standort die Baulücke zur Münzgasse in Verbindung mit einem gemeinsamen Speisesaal auf dem Gelände des „Spende-Kirchhofes“ heraus.

Dieser Standort wurde in Vorgesprächen mit der Stadt Nordhausen und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie städtebaulich und unter Aspekten des Denkmalschutzes geprüft und als gut geeignet eingestuft.

f) Das Baugrundstück Barfüßerstr. 11 hat indessen eine Größe von 238 m². Städtebaulich und denkmalschutzrechtlich werden hier mutmaßlich nur zwei Vollgeschosse möglich sein.

Erdgeschossig kann das Baugrundstück nicht auf den kompletten 238 m² bebaut werden. Das Grundstück weist einen erheblichen Höhenunterschied von Norden nach Süden auf, so dass es nur auf ca. 50 % der 238 m² sinnvoll bebaut werden kann. Im Obergeschoss sind von den 238 m² Grundstücksfläche ca. 90 % bebaubar. In Summe sind damit rd. 333 m² Grundstücksfläche als spätere BGF (Bruttogeschossfläche) bebaubar.

Die Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat mit den „Empfehlungen für den Bau und die Planung von Küchen und Kantinen für 50 – 1000 Teilnehmer“ einen Platzbedarf von 1,25 m² je Person aufgerufen.

Bei 150 Personen in einem Umlauf ergeben sich so 187,5 m² reine Fläche für den Sitzplatzbereich. Hier kommen unweigerlich noch

- die Bereiche für Ausgabebereich (30-40 m²),
- Vorbereitung (12 m²),

- Rückgabebereich (10 m²),
- Personalbereich (15 m²),
- Verkehrsflächen (Annahme ca. 30 % der Sitzfläche = 56 m²),
- Treppenhaus zur Erreichung des Obergeschosses (rd. 15 m²),
- Räume für technische Anlagen (ELT, HLS, RLT – ca. 30 m²),
- ein Sanitärbereich (25 m² M/W + 6 m² MmkE-WC)

hinzu. Die erforderliche Fläche wächst so auf 386 m² netto. Den erforderlichen 386 m² Nettofläche stehen grundstücksseitig maximal 333 m² brutto gegenüber. Diese 333 m² brutto reduzieren sich regelmäßig auf 80 %, wenn man die typischen Konstruktionsflächen (hier: - 20 % für 24-36 er Wandstärke) abzieht. Es ergibt sich somit ein verfügbare Nettofläche von ca. 266 m². Es steht also einem

Flächenbedarf, netto von ca. 386 m²

eine

Fläche „IST“, netto von lediglich ca. 266 m²

gegenüber, so dass zunächst eine

Unterdeckung von ca. 120 m²

vorliegt.

g) Die Unterdeckung soll durch eine Integration des benachbarten Café Felix in den Mensaanbau ausgeglichen werden. Damit kann eine ausreichende Fläche für den wichtigen Mensabereich geschaffen und auch eine unschöne Baulücke durch eine komplett zusammenhängende Bebauung geschlossen werden. Diese Win-Win-Situation berücksichtigt nicht nur die Stadtplanung und den Denkmalschutz, sondern auch die Schulnutzung und den Leitsatz der nachhaltigen Flächennutzung. Die traditionsreiche Nordhäuser Altstadt wird dadurch weiter aufgewertet.

h) Durch die Vereinigung des ehemaligen Café Felix (Barfüßerstraße 12 und 13) mit dem Neubau (als Anbau) in der Barfüßerstraße 11 entstehen ausreichende Speiseraumflächen für 150 Schüler. Mit einem barrierefreien Zugang zum Anbau und dem innenliegenden Aufzug kann das Objekt in Gänze auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden. Durch ein WC, welches von außen zugänglich sein wird, wird es auch bei Veranstaltungen im Freien möglich sein, die sanitären Bedürfnisse der Menschen abzudecken.

i) Das Projekt umfasst nach allem:

- Integration des Café Felix: Zusammenführung der Gebäude Barfüßerstraße 12 und 13 mit dem Neubau/ Anbau in der Barfüßerstraße 11.
- Schaffung von Speiseraumflächen: Bereitstellung ausreichender Flächen für 150 Schüler in zwei Umläufen, also insgesamt 300 Essen.
- Barrierefreier Zugang: Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit körperlichen Einschränkungen durch einen innenliegenden Aufzug und ein barrierefreies WC.

j) Projektziele sind auf dieser Basis:

- Verbesserung der städtebaulichen Struktur und Schließung der Baulücke.
- Erhöhung der Attraktivität und Funktionalität der Nordhäuser Altstadt.
- Förderung der nachhaltigen Flächennutzung und Integration von Denkmalschutzaspekten.
- Schaffung eines zentralen Treffpunkts für Schüler und Gemeinschaft.

k) Der Campus soll für die Öffentlichkeit teilweise zugänglich sein. Dementsprechend können die Sportfrei- und Außenanlagen neben dem Schulsport auch der Allgemeinheit angeboten werden. Zudem wird eine Wegeverbindung vom Parkplatz in der Wallrothstraße zur Münzgasse in die Altstadt geschaffen werden.

Aus städtebaulicher Sicht wird eine lange freistehende Baulücke geschlossen und die hochliegenden ungenutzten Freiflächen über der Natursteinmauer einer adäquaten Nutzung zugeführt werden.

l) Das **Anlagenkonvolut 1** enthält die vorläufigen Entwurfsunterlagen.

II.2 Kostenrahmen

Auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse der Vergabestelle wird ein Kostenrahmen in Höhe von 1.738.500,00 € brutto vorgegeben. Er umfasst die Kostengruppen 300 und 400 und 600. Der Kostenrahmen verteilt sich dabei auf die beiden Kostengruppen wie folgt:

KG 300:	1.233.575,00 €
KG 400:	504.925,00 €

II.3 Gegenstand dieser Vergabe

Gegenstand dieser Vergabe sind Leistungen der Technischen Ausrüstung in den Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8. Die Leistungen erstrecken sich auf die Phasen 1 bis 9. Es handelt sich um Grundleistungen und Besondere Leistungen. Die Objektplanung „Gebäude“ wurde bereits vergeben. Die Objektplanung „Freianlagen“ sowie die weiteren Fachplanungen (Tragwerksplanung, Brandschutzfachplanung, Bauphysik und Leistungen nach Baustellenverordnung [SiGeKo-Leistungen]) werden zeitgleich jeweils separat vergeben.

II.4 Stufenweise Vergabe

Die hier gegenständlichen Leistungen der Technischen Ausrüstung in den Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 werden dabei stufenweise vergeben; und zwar in der Weise, dass auf einer ersten Stufe die Leistungsphasen 1 bis 3, auf einer zweiten Stufe die Leistungsphasen 4 bis 6 – wobei allerdings bei den Anlagengruppen 2, 3, 6 und 8 die Leistungsphase 4 entfällt - und auf einer dritten Stufe die Leistungsphasen 7 bis 9 übertragen werden

Folgende Besondere Leistungen werden vergeben:

- Mitwirkung bei der Erstellung der Küchenplanung (in Bezug auf Ausgabeküche – als Zeithonorar 1. und 2. Stufe)

- Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (als Zeithonorar/ 3. Stufe)

o) Im Übrigen wird, was den Inhalt des Auftrags anbelangt, auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C Bezug genommen.

II.3 Zeitplan / Frist

Es gilt folgender Zeitplan:

Erteilung des Auftrags	15.07.2025
Erstellung der Entwurfsplanung	bis 17.10.2025
Erstellung der Ausführungsplanung	bis 13.02.2026
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	bis 20.04.2026
Baubeginn	bis 04.05.2026
Erweiterter Rohbau	bis 23.12.2026
Technische Rohinstallation	bis 26.02.2027
Innenausbau, TGA	bis 30.07.2027
Fertigstellung Gesamtgebäude	bis 13.08.2027
Schlussabrechnung, Rechnungsprüfung, Zeitpuffer	10.09.2027

Der zukünftige Auftragnehmer schuldet eine Erbringung der ersten Stufe mit den Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 und der auf der ersten Stufe ebenfalls vorgesehenen Besonderen Leistungen bis spätestens zum **17.10.2025** (Vertragstermin). Hinsichtlich der weiteren Leistungen auf der zweiten Stufe gelten – vorausgesetzt eine Übertragung findet statt – die in der Tabelle für die Erstellung der Ausführungsplanung sowie für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen angeführten Daten als weitere Vertragstermine für den zukünftigen Auftragnehmer.

III. Nachfragen und Verfahrensrügen

Nachfragen und Verfahrensrügen sind über die Vergabepattform (www.evergabe.de) ausschließlich an den Verfahrensbetreuer zu richten:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

IV. Teilnahmeantrag

IV.1 Termine und Fristen, Bewerberformular

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigefügte Bewerberformular (vgl. Teil B.) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B.) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

16.05.2025

abzugeben.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und das vollständig ausgefüllten und unterzeichnete Formblatt gem. § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG sind der Vergabestelle über die Vergabepattform (www.evergabe.de) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln. Nach Ablauf der Teilnahmefrist **16.05.2025** eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

IV.2 Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

IV.3 Vollständigkeit

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerberformulars und die Abgabe Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG voraus.

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert zu unterzeichnen.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt § 56 Abs. 2 bis 5 VgV.

IV.4 Keine Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen im Teilnahmewettbewerb werden Kosten nicht erstattet.

IV.5 Keine Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

IV.6 Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe die einschlägigen Bestimmungen der VgV (vgl. dort §§ 36, 43, 47).

IV.7 Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen sind:

→ Bewerberformular mit Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgV

IV.8 Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1

Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

IV.9 Eigenerklärungen der Eignung (vgl. § 22 GWB)

IV.9.1 Vorbemerkungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt auch für die zum Nachweis der Eignung geforderte Referenz (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln unter Fristsetzung entsprechende Urkunden (Bescheinigungen) über die Vergabepattform nachzufordern.

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

IV.9.2 Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine einschlägige Berufshaftpflicht unter hinreichender Versicherung aller Fachplanungsrisiken mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfalle mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 1 Mio. € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 0,5 Mio. € für jeden Einzelfall sowie jeweils mindestens 2 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Personenschäden in einem Jahr sowie jeweils mindestens 1 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr (also jeweils eine zweifache Maximierung pro Jahr)

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

IV.9.3 Eigenerklärungen zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit

a) Referenzen (Musskriterien)

Der Bewerber muss über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen und insofern geeignete Referenzen im Sinne von § 46 Abs. 1 Nr. 1 VgV vorweisen. Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Referenzen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers und auch einschlägige

Referenzen, die Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers im Rahmen von früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnissen oder von früherer selbstständiger Arbeit erbracht haben.

Der Bewerber muss zunächst mindestens eine Referenz in der **Referenzkategorie zu 1.** vorweisen, die folgenden Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Vorliegen eines Multifunktionsgebäudes oder Zugehörigkeit des Vorhabens zur BWZ 6700 (gemäß Bauwerkszuordnungskatalog)
- Erbringung (mindestens) der Leistungsphasen 2 bis 8 der Fachplanung „Technische Ausrüstung“ mit Baukosten (KG 400) in Höhe von mindestens 175.000,00 € (brutto) die Fachplanung „Technische Ausrüstung“ muss sich dabei mindestens auf die Anlagengruppen 1, 2 und 3 erstrecken
- bauliche Fertigstellung (= abnahmereife Herstellung) des Referenzprojekts nach dem 31.12.2014

Referenzen vor dem **01.01.2015** werden nicht gewertet; maßgeblich ist insofern der Zeitpunkt der Übergabe an den Nutzer. Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B.) abgefragt.

Der Bewerber muss mindestens **eine** entsprechende Referenz in der Referenzkategorie zu 1. vorweisen können. Die Bewerber sind jedoch aufgefordert, **alle** diesbezüglich verfügbaren Referenzen anzugeben. Derartige weitere Referenzen werden von der Vergabestelle dann auch für die Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern herangezogen (vgl. nachfolgend unter Ziffer VI). Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen in der Referenzkategorie zu 1. angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

Der Bewerber muss zudem mindestens eine Referenz in der **Referenzkategorie zu 2.** vorweisen, die folgenden Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Vorliegen eines Multifunktionsgebäudes oder Zugehörigkeit des Vorhabens zur BWZ 6700 (gemäß Bauwerkszuordnungskatalog)
- Erbringung (mindestens) der Leistungsphasen 2 bis 8 der Fachplanung „Technische Ausrüstung“ mit Baukosten (KG 400) in Höhe von mindestens 75.000,00 € (brutto) die Fachplanung „Technische Ausrüstung“ muss sich dabei mindestens auf die Anlagengruppen 4 und 5 erstrecken
- bauliche Fertigstellung (= abnahmereife Herstellung) des Referenzprojekts nach dem 31.12.2014

Referenzen vor dem **01.01.2015** werden nicht gewertet; maßgeblich ist insofern der Zeitpunkt der Übergabe an den Nutzer. Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B.) abgefragt.

Der Bewerber muss mindestens **eine** entsprechende Referenz in der Referenzkategorie zu 2. vorweisen können. Die Bewerber sind jedoch aufgefordert, **alle** diesbezüglich verfügbaren Referenzen anzugeben. Derartige weitere Referenzen werden von der Vergabestelle dann

auch für die Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern herangezogen (vgl. nachfolgend unter Ziffer VI). Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen in der Referenzkategorie zu 2. angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

Achtung:

- **Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung zu den Referenzkategorien zu 1. und zu 2. mindestens jeweils eine Referenz vorweisen, die den jeweiligen Mindestvoraussetzungen genügt. (Sofern ein und dasselbe Bauvorhaben die Mindestanforderungen sowohl in der Referenzkategorie zu 1. als auch in der Referenzkategorie zu 2. erfüllt, kann eine Referenz auch mehrfach in beiden Kategorien angeführt werden.)**
- **Bezüglich der Referenzen gilt jeweils der unter IV.8.1 bezüglich des Vorranges der Eigenerklärungen statuierte Vorbehalt. Die Vergabestelle behält sich also vor, die einzelnen Angaben zu den Referenzen in Zweifelsfällen genau zu überprüfen und dabei auch Auftraggeber-Bescheinigungen (unter Fristsetzung) zu fordern.**
- **Für das Auswahlkriterium „Referenzen“ (gemäß VI.) sollten alle weiter verfügbaren Referenzen > 1 in den Referenzkategorien zu 1. und 2. angegeben werden.**

b) Zahl der Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers (kein Musskriterium)

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Haustechnik-Fachplaner hervorgeht.

c) Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte (keine Musskriterien)

Erklärung (im Bewerberformular), aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den Jahren 2022 bis 2024 beschäftigten Personen (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024 ersichtlich ist. Teilzeitkräfte sind entsprechend umzurechnen. Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam beschäftigten Personen bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

IV.9.4 Keine weiteren Unterlagen

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder (insbesondere Anschreiben) sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

V. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Zahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf drei begrenzt (§ 51 Abs. 2 VgV).

VI. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern

Sollten im Ergebnis von Ziffer IV.9.3 mehr als drei Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1) in den Referenzkategorien zu 1. und zu 2., die den unter Ziff. IV.9.3 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber 0,5 Punkte.
- Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden jedoch nur **maximal 10 Referenzen > 1** gewertet.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens 20 einschlägige volle Berufsjahre als Haustechnikplaner verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **10**. Die Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an einschlägigen Projektleiter-Berufsjahren als 20 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 20 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktebewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.
- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die drei Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich nach Durchführung des entsprechenden Auswahlverfahrens noch keine hinreichende Differenzierung, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2022 bis 2024 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als drei in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelöst.

VII. Bekanntmachung der Zuschlagskriterien (Verhandlungsverfahren) / Abgabe von Honorarangeboten / Honorar-Grundlagen

VII.1 Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens in einer **schriftlichen Präsentation** Aussagen zu den Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“ zu tätigen. Die schriftliche Präsentation darf maximal 20 DIN A4 Seiten bei einem Schriftgrad von mindestens 11 betragen. Die schriftliche Präsentation ist (nur von den in die engere Auswahl zu nehmenden Bietern) innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist von mindestens 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in den lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden ausschließlich die angeführten Themen innerhalb der Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2.

Die Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2 werden ausschließlich an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet.

VII.2 Zuschlagskriteriums lfd. Nr. 3 „Honorar“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Erstangebote abzugeben, unter Beachtung der in § 17 Abs. 6 VgV vorgesehenen Mindestfrist. (Die Fristsetzung erfolgt gesondert zu Beginn des Verhandlungsverfahrens gegenüber den in die engere Auswahl genommenen Bietern.) Die Bieter erhalten das Formblatt Teil D aber schon jetzt. Das Angebotsformblatt Teil D ist im Falle der Auswahl für das Verhandlungsverfahren vollständig auszufüllen und **anschließend zu unterzeichnen**.

Das schriftliche Honorarangebot (unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D) – unterzeichnet – ist bis zum noch anzugebenden verbindlichen Abgabetermin (frühesten 30 Tage nach Aufforderung zur Angebotsabgabe) **über die Vergabeplattform** abzugeben. Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis dieses Angebots bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand des finalen (Folge-)Angebots.

Die Vergabestelle erteilt zum Zwecke der Honorarermittlung folgende Vorgaben:

Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1:

anrechenbare Kosten: 55.882,35 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 9

Honorarzone II

Technische Ausrüstung Anlagengruppe 2:

anrechenbare Kosten: 65.861,34 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 3 und 5 - 9

Honorarzone II

Technische Ausrüstung Anlagengruppe 3:

anrechenbare Kosten: 109.768,91 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 3 und 5 - 9

Honorarzone II

Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4:

anrechenbare Kosten: 89.411,76 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 9

Honorarzone II

Technische Ausrüstung Anlagengruppe 5:

anrechenbare Kosten: 9.579,83 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 9

Honorarzone II

Technische Ausrüstung Anlagengruppe 6:

anrechenbare Kosten: 37.920,17 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 3 und 5 - 9

Honorarzone II

Technische Ausrüstung Anlagengruppe 8:

anrechenbare Kosten: 55.882,35 € (netto)

Leistungsphasen 1 - 9

Honorarzone III

Aufteilung von zusätzlich anzugebenden Netto-Stundenverrechnungssätzen in

- „Fachingenieur, sofern Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Fachingenieur, sofern nicht Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Sonstige Büromitarbeiter“

Zum 01.01.2021 ist eine geänderte Fassung der HOAI in Kraft getreten.

Für Verträge, die wie hier nach dem 31.12.2020 geschlossen werden, gestattet die aktuelle HOAI bei betragsmäßig unveränderten Honoraren auch eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des bisherigen Mindestsatzes, in der aktuellen HOAI „*Basishonorarsatz*“ genannt. Damit eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des Basishonorarsatzes prinzipiell möglich ist, wird im Vertragsentwurf, Teil C, unter „*Basishonorarsatz*“ der Passus „*Des Weiteren gewährt der Auftragnehmer auf den Basishonorarsatz einen Nachlass von %.*“ eingefügt werden. Das Angebotsformblatt Teil D ermöglicht es den Bietern, einen entsprechenden Nachlass zu bieten.

Die einzelnen Angebotsbestandteile sind in der nachfolgenden Tabelle unter der lfd. Nr. 3 aufgeführt.

VII.3 Tabelle Zuschlagskriterien

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle angeführten

Zuschlagskriterien:

Lfd. Nr.		Wich- tungs- faktor	Bewer- tung in Punkten
1	<p><u>Vorgesehener Projektleitender / vorgesehenes Projektteam:</u></p> <p>Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Technischen Ausrüstung schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Technischen Ausrüstung dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier zu erbringenden Leistungen der Technischen Ausrüstung organisiert werden soll.</p> <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehener Projektleiter - vorgesehenes Projektteam - Zusammenwirken im Team <p>gleichgewichtet berücksichtigt.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p>	30	0 bis 150

	<p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
2	<p><u>Herangehensweise an die Aufgabe:</u></p> <p>Der Bietende soll darlegen, wie er im Auftragsfalle die Herangehensweise an die Aufgabe zu gestalten gedenkt. Der Bieter soll dabei insbesondere nachweisen, dass er in der Lage ist, die Aufgabenstellung (vgl. die vorstehenden Angaben unter II.) im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Technischen Ausrüstung zu erfassen, zu analysieren und systematisch abzarbeiten. Der Bietende soll zudem insbesondere auch erkennen lassen, wie er die noch notwendigen, zukünftigen Planungsabläufe für die Technischen Ausrüstung zu bewältigen und bevorstehende allgemeine, grundlegende sowie spezielle Probleme der Technischen Ausrüstung im Hinblick auf das konkrete Projekt methodisch und zeitlich strukturiert zu lösen beabsichtigt. Insbesondere sollen auch die für das hiesige Projekt nach Auffassung des Bietenden noch relevanten Verfahrensabläufe der Technischen Ausrüstung dargestellt werden.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die</p>	50	0 bis 250

	<p>Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
3.	<p><u>Honorar</u></p> <p>Maßgeblich ist das voraussichtliche Netto-Gesamthonorar gemäß des relevanten Angebots. Das voraussichtliche Gesamthonorar wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Anlagengruppe 1, LPH 1 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs.1 Nr. 1-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, Honorarzone II, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz; Anlagengruppe 2, LPH 1 bis 3 und 5 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs.1 Nr. 1-3 und 5-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, Honorarzone II, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz; Anlagengruppe 3, LPH 1 bis 3 und 5 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs.1 Nr. 1-3 und 5-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, Honorarzone II, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz; Anlagengruppe 4, LPH 1 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs.1 Nr. 1-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, Honorarzone II, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz; Anlagengruppe 5, LPH 1 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs.1 Nr. 1-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, Honorarzone II, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz;</p>	20	0 bis 100

	<p>Anlagengruppe 6, LPH 1 bis 3 und 5 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs.1 Nr. 1-3 und 5-9 HOAI, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, Honorarzone II, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz; Anlagengruppe 8, LPH 1 bis 3 und 5 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs.1 Nr. 1-3 und 5-9 HOAI I, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, Honorarzone III, anzugebender Honorarsatz, eventuell abzgl. Nachlass auf Basishonorarsatz</p> <p>zzgl. des 60-fachen der Summe der gebotenen Stundenverrechnungssätze geteilt durch Drei für folgende Besondere Leistungen auf Zeithonorarbasis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Erstellung der Küchenplanung - Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist <p>zzgl. anzugebende Nebenkostenpauschale (in Prozent).</p> <p>Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das Angebot mit dem niedrigsten voraussichtlichen Gesamthonorar (netto) der Technischen Ausrüstung erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 2,0 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch Interpolation ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet.</p>		
	INSGESAMT	100	0 - 500

VIII. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)

Bei der Beurteilung und Bewertung der Zuschlagskriterien unter Ziffer VII, lfd. Nr. 1 bis 3 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium hinzuziehen.

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der Kriterien unter lfd. Nrn. 1 bis 3 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Der entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bogen wird jeweils zur Dokumentation genommen.

Die Honorare (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr.4) werden von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

IX. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)

Auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf innerhalb von 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabepattform Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

X. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 57332 1254
Telefax: 0361 / 57332 1059

wenden. Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden (Rüge-) Anforderungen wird hingewiesen.